



LEISTUNGSFESTSTELLUNGEN (schriftliche)

	ANWENDUNG	UNZULÄSSIGKEIT
Schularbeit	<ul style="list-style-type: none"> Nur in jenen Fächern möglich, die im Lehrplan vorgesehen sind: D, F, M Anzahl und Aufteilung im Unterrichtsjahr wird vom Lehrplan festgelegt. Dauer: Im Regelfall eine Unterrichtsstunde Mindestens zwei Aufgaben mit voneinander unabhängigen Lösungen. Gilt nicht, wenn wesentliche fachliche Gründe dagegen sprechen (in der Unterrichtssprache sowie in den Fremdsprachen). Jeder Schüler erhält die Aufgaben in Kopie. Ausnahme: Aufsätze, Diktate Bekanntgabe des Prüfungsstoffs: mindestens eine Woche davor Der in den letzten beiden Unterrichtsstunden behandelte neue Lehrstoff darf nicht Gegenstand der Schularbeit sein. Termine aller Schularbeiten bedürfen der Zustimmung der Direktion, sind zu dokumentieren (Klassenbuch) und müssen den SchülerInnen nachweislich bekanntgegeben werden. Korrekturfrist: eine Woche 	<ul style="list-style-type: none"> nicht mehr als eine Schularbeit pro Tag am selben Tag keine mündliche Prüfung nach mindestens drei aufeinanderfolgend schulfreien Tagen und nach einer mehrtägigen Schulveranstaltung nicht mehr als zwei Schularbeiten pro Woche („gleitenden Woche“). Das heißt: Mittwoch und Freitag eine Schularbeit, am Mittwoch danach keine Schularbeit möglich in der 5. Unterrichtsstunde keine Schularbeiten.
schriftliche Überprüfung Diktate und Tests	<ul style="list-style-type: none"> Umfang: ein in sich abgeschlossenes Stoffgebiet Diktat in D,E,ME, MS/KS, EDV Terminbekanntgabe: spätestens zwei Tage zuvor Dauer einer Prüfung: maximal 15 Minuten Gesamtdauer aller schriftlichen Prüfungen pro Fach und Semester: 30 Minuten Dokumentation des Termins im Klassenbuch Aufgabenstellung sind jedem Schüler bei Tests in vervielfältigter Form vorzulegen. Innerhalb einer Woche korrigiert und benotet zurückgeben. Erziehungsberechtigten ist Gelegenheit zur Einsichtnahme zu geben. Wiederholen, wenn mehr als die Hälfte der SchülerInnen einer Gruppe ein „Nicht genügend“ haben. 	<ul style="list-style-type: none"> Nach mindestens drei aufeinanderfolgenden schulfreien Tagen nach mehrtägiger Schulveranstaltung an einem Schularbeits-tag an einem Tag mit bereits angesetzter schriftlicher Prüfung 1.-8. Schulstufe: BE, BS, GZ, WE in der PTS: BS, TZ, WE keine Tests in Gegenständen mit mehr als einer Schularbeit je Semester

Gerhard Unterkofler 0664 73 71 97 92 unterkofler.gerhard@aon.at
Willi Witzemann 0664 26 85 716 willi.witzemann@vorarlberg.at

